

Gerold Becker: Lizenz zum sexuellen Missbrauch

Ein Kommentar zu Jürgen Oelkers' Buch „Pädagogik, Elite, Missbrauch“ (Weinheim 2016) aus der Sicht der pädagogischen Berufsgruppenforschung

Dieter Nittel

Vorbemerkung: Die Spannung zwischen Betroffenheit und fachlicher Zuständigkeit

Vor circa einem Jahr hat Jürgen Oelkers eine umfassende Untersuchung über das Leben und die Vergehen von Gerold Becker, den früheren Leiter der Odenwaldschule und pädophilen Kriminellen vorgelegt. Diese, aber auch frühere Publikationen wie etwa die von Christian Füller aus dem Jahr 2011 („Sündenfall. Wie die Reformschule ihre Ideale missbrauchte“) haben präzise nachweisen können, dass hier keineswegs nur eine bestimmte Variante der Reformpädagogik, ein spezifischer Typ von Landschulheim oder gar eine lokale Einrichtung (Odenwaldschule) im Fokus einer dringend notwendigen Aufarbeitung stehen. Die Art und Weise der Thematisierung von sexuellem Missbrauch, der wenig schmeichelhafte Modus der Aufklärung im Anschluss an die ersten Berichte des Journalisten Jörg Schindler in der Frankfurter Rundschau vom 17. November 1999 haben die Erziehungswissenschaft bis heute vor eine große Bewährungsprobe gestellt. In welch starkem Maße unsere Disziplin Irritationen ausgesetzt ist und sich trotz vergangener Fehler um eine konstruktive Aufarbeitung bemüht, zeigt nicht zuletzt das vorliegende Heft.

Wenn es stimmt, dass die gesamte Erziehungswissenschaft durch die Vorfälle im Zusammenhang mit der Odenwaldschule und durch die teils unwürdige Form der Aufarbeitung gefordert ist – wie können dann Kolleginnen und Kollegen reagieren, die nicht explizit oder implizit über die Problematik der sexuellen Gewalt arbeiten? Wie kann man mit der Spannung umgehen, dass man sich als Erziehungswissenschaftlerin oder Erziehungswissenschaftler betroffen fühlt und die Verantwortung für die Fehler der Disziplin teilen möchte, aber aufgrund der spezifischen Thematik keine echte fachliche Zuständigkeit vorweisen kann? Oder allgemeiner formuliert: Was können die nicht mit der Thematik des sexuellen Missbrauchs befassten Kolleginnen und Kollegen der Biographie- und Sozialisationsforschung, erziehungswissenschaftlichen Historiographie, Schul- und Sozialpädagogik und der pädagogischen Organisationstheorie tun, um einen aktiven Beitrag an dem von allen als notwendigen erachteten Diskurs der Aufarbeitung zu leisten? Diese Frage habe ich mir selbst als Erziehungswissenschaftler gestellt, d. h. als Hochschullehrer, der

sich mit Weiterbildung, Organisationsforschung und qualitativer Bildungsforschung beschäftigt und der über keinerlei Expertise zum Thema sexueller Missbrauch verfügt. Dabei gilt es jedoch zu bedenken, dass Oelkers Mechanismen des Machtmissbrauchs angerissen und Phänomene der Vermischung formaler Regeln und informeller Praktiken in einer pädagogischen Einrichtung angedeutet hat, die für das Erziehungs- und Bildungswesen von grundlegender Bedeutung sind. Genau aus diesem Umstand leitet sich die Notwendigkeit einer möglichst breiten Beteiligung an dem Diskurs ab.

Im folgenden Kommentar soll der Versuch unternommen werden, mit einem wissenschaftlichen Ansatz, der auf den ersten Blick kaum in einer Beziehung zu stehen scheint mit der Problematik der sexuellen Gewalt, das eine oder andere Phänomen in ein anderes Licht zu stellen und neue Verbindungen herzustellen, aus denen möglicherweise praktische Konsequenzen erwachsen könnten. Die Leitfrage des folgenden Kommentars lautet: Was lernen wir aus dem Fall Becker im Hinblick auf den Umgang mit schuldhafter pädagogischer Berufsarbeit generell?

Ein Kommentar aus der Sicht der pädagogischen Berufsforschung

Über die Taten und Untaten Gerold Beckers – früherer Leiter der Odenwaldschule in Oberhambach (OSO) und bis zu seinem Tod 2010 Lebensgefährte von Hartmut von Hentig, der ehemals Berater der hessischen Kultusbürokratie und gefragter Experte der Reformpädagogik war – scheint nach dem Buch von Jürgen Oelkers (siehe Rezension vom 8. Juli 2016 in der FAZ) alles Wesentliche gesagt worden zu sein. Obwohl nahezu jedes Detail vom Autor mehrfach gewendet und mit Blick auf die Kernfrage „Wer war Gerold Becker wirklich?“ sorgsam abgewogen und interpretiert worden ist, bleiben wichtige Fragen unbeantwortet: Wie kam 1985 Beckers plötzlicher Austritt aus der Odenwaldschule zustande? Welche Amtspersonen und Entscheidungsträger schauten weg, obwohl im halboffiziellen Bereich der Schule schon früh viele Details über Becker bekannt waren (gemeinsames Duschen, spezielle Weckrituale)? Warum hat nach der ersten Enthüllung 1999 im Zusammenhang mit dem Artikel von Jörg Schindler in der Frankfurter Rundschau die sonst so gerühmte kritische Öffentlichkeit versagt? Wie konnte Becker seine fachliche Autorität als Redner, bildungspolitischer Berater und Autor so lange behaupten, obwohl er längst als Pädokrimineller enttarnt war?

Wilhelm Dilthey wird die Patenschaft für die Erkenntnis zugeschrieben, dass der biographische Zugang der Königsweg des methodisch kontrollierten Fremdverstehens sei. Mithilfe biographischer Verfahren lernen wir einerseits die Innenwelt eines Menschen kennen, sodass uns seine Motivlagen, die widersprüchlichen und ambivalenten Facetten seiner Persönlichkeit zugänglich

werden. Andererseits erfahren wir viel über die strukturellen Merkmale der objektiven Welt, die kollektiven Prozesse und deren Wirkmächtigkeit mit Blick auf den individuellen Lebensverlauf. Analog zur Formtradition der Biographie hat Jürgen Oelkers keineswegs ein Buch über die verabscheuungswürdigen Taten einer singulären Person geschrieben. Hinter der Person Becker steht der Fall Becker, und dieser weist ganz unterschiedliche Schichten und Dimensionen auf. Die präzise Freilegung dieser Sinnschichten ist ein unverzichtbarer Schritt, damit Erziehungswissenschaft und Bildungspraxis aus den monströsen Ereignissen im Zusammenhang mit der OSO zukünftig die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen vermögen.

Oelkers hat minutiös die Bedingungen für die Möglichkeit einer Schulkultur aufgezeigt, welche den systematischen Missbrauch von Schülern im Übergang von der Kindheit ins Jugendalter erleichtert hat. Dabei muss eine Verschränkung von räumlich-organisatorischen, zeitgeschichtlichen und ideologischen Faktoren in Rechnung gestellt werden: die geographische Abgeschiedenheit der Einrichtung, die partielle Abkopplung von wirksamen Kontrollmechanismen, die Aufteilung in „Familien“ und die damit korrespondierende Vermischung von Schülerrolle und persönlicher Identität einerseits und die Egalisierung von Leben und Arbeiten andererseits; die Mystifizierung von „Nähe“ und eines pädagogischen Eros; die Priorisierung der persönlichen Sphäre gegenüber fachlichen Belangen; die Trennung von bedrohlicher Zivilisation außerhalb der Schulgemeinde und die Idealisierung der Schulkultur im Binnenraum; die Selbstverortung in der Tradition der Landschulheim-Bewegung, deren wichtigster Repräsentant (Gustav Wyneken) ein mehrfach verurteilter Kinderschänder war.

Neben den räumlich-organisatorischen Faktoren sowie den ideologischen Elementen spielt die spezifische Prägung der Berufskultur eine zentrale Rolle bei der Entstehung jener Gelegenheitsstrukturen, die sexualisierte Gewalt begünstigen können. Erste Hinweise auf die hier in den Blick genommene exemplarische Bedeutung des Buchs von Oelkers liefert der mehrfache Hinweis auf Beckers nicht vorhandene Berufslizenz. Berufliche und professionelle Lizenzen stellen – das lehrt uns die amerikanische Professionsforschung (Everett C. Hughes) seit den 1950er Jahren – die gesellschaftlich ratifizierte Erlaubnis dar, riskante Dinge tun zu dürfen, die Laien verwehrt bleiben. Lizenzen für ambitionierte personenbezogene Dienstleistungen werden durch akademische Abschlüsse vergeben. Diese institutionalisieren das Vertrauen, das allseits akzeptierte gesellschaftliche Instanzen Mitgliedern von Berufskulturen auf den Weg geben, damit diese – etwa als Priester, Jurist oder Mediziner – den persönlichen Bereich eines Menschen betreten dürfen und mit ihrem Wissen (zum Beispiel eine Beichte, eine tabuisierte Lebensführung oder ein Kompetenzdefizit betreffend) taktvoll und verantwortungsbewusst umgehen. Mehrfach weist Oelkers auf den Umstand hin, dass Becker keine Berechtigung hatte, als Lehrer, geschweige denn als Schulleiter arbeiten zu dürfen.

Die Geschichte fehlender Lizenzen ist im Fall Becker lang: Er hatte während seiner Göttinger Zeit weder eine formale Erlaubnis, als Nachwuchswissenschaftler in einem DFG-Projekt zu sozialpädagogischen Fragestellungen zu forschen, noch hatte er eine Lizenz, als Repräsentant der Reformpädagogik das staatliche Schulsystem beraten oder Expertisen zur Schularchitektur abgeben zu dürfen. Nun hat er sich den Zugang zu all diesen Arbeitsbereichen keineswegs in einem Akt der Selbstermächtigung durch Tricks und Täuschungsmanöver verschafft. Tatsache ist vielmehr, dass ihm diese Lizenzen durch anerkannte Erziehungswissenschaftler, Bildungspolitiker und Repräsentanten der liberalen Elite Deutschlands erteilt wurden. Die Beanspruchung, aber auch die Fremdermächtigung einer beruflichen Lizenz durch anerkannte Vertreter der akademischen Zunft, durch Bildungspolitik und einflussreiche Organisationen (Stiftungen) bildeten die Voraussetzung dafür, dass Becker die mit dieser formalen Erlaubnis verbundene Machtbasis auf der Hinterbühne schulischer Institutionen in krimineller Art und Weise zum Zweck der Befriedigung sexueller Bedürfnisse über Jahrzehnte hinweg schamlos funktionalisieren konnte. Schon bevor er seine berufliche Lizenz durch die sexuelle Ausbeutung Minderjähriger beschmutzt hat, hatte er sie auf nicht korrekte Weise erworben. Das Berufsethos, ein bestimmter Korpsgeist und andere Formen der sozialen Kontrolle tragen bei Angehörigen der klassischen Professionen – bei Medizinerinnen, Juristen oder Theologen – dazu bei, dass die rote Linie zwischen dem missbräuchlichen Modus und dem korrekten Umgang mit der beruflichen Lizenz in der Regel eingehalten wird. Die besondere Qualität im Fall Becker ist nicht nur die Raffinesse und Kaltblütigkeit des Missbrauchs, also die nachgewiesene Verletzung der körperlichen und psychischen Integrität von über 80 Kindern und Jugendlichen, die ihm nach bestem Wissen und Gewissen als Schutzbefohlene übergeben wurden. Die volle Tragweite seiner moralischen Verfehlung erschließt sich vielmehr erst vor dem Hintergrund der völligen Indifferenz des Delinquenten (und seines Partners Hartmut von Hentig) gegenüber einer möglichen Einsicht in seine Schuld – und dies bis zu seinem Tod 2010. Das systematische und kriminelle Ausagieren seiner Neigungen als Päderast und die willkürliche, sachlogisch nicht legitimierbare Umdeutung der beruflichen Lizenz – im Sinne eines Missbrauchs gegenüber den Idealen – müssen als zwei Seiten desselben Sachverhaltes begriffen werden. Becker hat mit der Beschädigung der Biographien von Dutzenden Schutzbefohlenen nicht nur die Prinzipien und Maximen jener Pädagogik verraten, auf die er sich jahrzehntelang berufen hat, sondern auch die Sinnquellen und moralischen Grundlagen jenes Berufs in Misskredit gezogen, den er ursprünglich ergreifen wollte und dessen Ausbildung er abgebrochen hat – nämlich den eines evangelischen Pfarrers.

Aus professionstheoretischer Sicht kann die Lizenz in einem Berufsfeld nicht ohne das zugehörige Mandat angemessen erfasst werden. Damit ist der explizite oder implizite gesellschaftliche Auftrag gemeint, für das Überleben

des Gemeinwesens wichtige Güter herzustellen oder wertvolle Dienstleistungen zu erbringen. Das Mandat eines Lehrers oder Schulleiters leitet sich gewöhnlich aus dem Schulgesetz und der kulturellen Tradition ab. Formaljuristisch konnte die OSO die Bindung an das offizielle Mandat nicht vollständig lösen. Doch für die faktische Identität der Einrichtung wesentlich orientierungsrelevanter war – in Abweichung vom offiziellen Mandat – der von der OSO selbst beanspruchte Auftrag: nämlich als Reformschule pädagogische Innovationen mit großer Strahlkraft auf den Weg zu bringen. Die Schule beanspruchte den Auftrag, den Nachweis einer besseren, von bürokratischen Zwängen entlasteten, „menschlicheren“ Institution liefern zu können und den Regelschulbetrieb unter der Voraussetzung möglichst weitreichender Reformen zu gestalten. Wie bei viele anderen Reforminstitutionen zeichnete sich auch bei der Odenwaldschule eine große Kluft ab zwischen dem Auftrag, einen Beitrag zur Veränderung des Schulsystems bzw. der Gesellschaft zu leisten, und den extrem begrenzten materiellen und sonstigen Ressourcen sowie dem schwachen Machtpotenzial. Aus dieser offensichtlichen Spannung zwischen Mandat und Lizenz erwuchs eine eklatante Überforderung, eine notorische Diskrepanz zwischen programmatischem Anspruch und der Wirklichkeit der Institution. Sie musste durch ein Großaufgebot an Ideologie kaschiert werden, was auf lange Sicht die Diskrepanz nur noch größer erscheinen ließ.

Die eben angedeutete Konstellation verursacht selbstverständlich für sich allein noch keinen sexuellen Missbrauch. Die Sachlage ist komplizierter. Die Verstärkung der Kluft zwischen Mandat und Lizenz begünstigte in der Odenwaldschule das Entstehen von Schauplätzen, auf denen Lehrer wie Schüler im sicheren Glauben, dass sowieso niemand so recht an die Ideale der Einrichtung glaubt, das offizielle Erwartungssystem des Schulbetriebs permanent unterlaufen haben. Unter Wegfall einer verbindlichen beruflichen und institutionellen Grundordnung fiel es Lehrern und Schülern leicht, kleinere oder größere soziale Abweichungen zu begehen, Nischen zu besetzen, um dort „ihr eigenes Ding zu machen“. So entstand ein Szenario, in dem Schüler wie Lehrer die Diskrepanz zwischen Mandat und Lizenz für eigene Zwecke strategisch nutzten und in dem die schülerseitigen Interpretationen der Schulphilosophie sich zum Beispiel gegen mögliche Zumutungen der Lehrkräfte richten konnten. Soweit dies aus der Analyse von Oelkers hervorgeht, hat die Odenwaldschule es tunlichst vermieden, das Mandat der Einrichtung und die Lizenz des pädagogischen Personals kritisch zu überdenken und abzugleichen. Der soziale Mechanismus von „Führung“ lebt davon, dass das Mandat einer Organisation fortlaufend mit der Lizenz der dort tätigen Praktiker abgestimmt wird und dass durch eine solche Justierung Grenzen evident werden. Nur so gelingt es, dass die Hinterbühnen einer Institution und die dort gebilligten sozialen Abweichungen nicht allzu stark die Vorderbühnen überformen. Der Verzicht auf wirksame Sanktionen in der OSO erklärt das Phänomen, dass exzessiver Zigaretten- und Alkoholkonsum auch bei jungen Schülern, Gewalthandlungen und Mobbing sowie einver-

nehmliche Sexualkontakte zwischen Lehrern und einzelnen Schülern eben keineswegs dem tabuisierten Bereich der organisationalen Unterwelt angehörten, sondern „normale“ Bestandteile eines als liberal und links attribuierten Milieus wurden. Herbert Marcuse hat solche Phänomene mit dem Begriff „repressive Toleranz“ beschrieben. An einer wirksamen Kontrolle solcher Entgleisungen konnte die Schulleitung wahrlich kein Interesse haben, weil in diesem angeblich liberalen, letztlich aber nur hedonistischen Milieu Gerald Becker umso wirksamer sein Unwesen treiben konnte. Ihm den Vorwurf zu machen, er habe elementare Grenzen verletzt, erscheint insofern korrekturbedürftig, als die Institution, der er vorstand, über keine wirklich institutionell verbürgten Grenzen verfügte: Das Mandat der Organisation blieb diffus und wurde nie an der Wirklichkeit gemessen, die Lizenz war eine Sache des persönlichen Charismas und der situativen Aushandlung. Die Mystifizierung des pädagogischen Eros bot dann schließlich das Einfallstor, um in der Tat auf die ganze Person des Schülers zuzugreifen, den Verfügungsraum so weit auszudehnen, dass die rote Linie zur Kriminalität überschritten und die körperliche und seelische Würde nachhaltig beschädigt wurde. Gerold Becker und andere Lehrer mit pädophilen Neigungen (insgesamt waren es wohl acht Personen) haben ihren Arbeitsplatz zur Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse instrumentalisiert und die vorhandene lokale Infrastruktur ebenso genutzt wie die Kooperationsbeziehungen zu sozialpädagogischen Einrichtungen außerhalb Hessens. Durch diese Zusammenarbeit wurden der OSO Kinder und Jugendliche zugeführt, die unbeabsichtigt die Neigungen der Täter begünstigt haben.

Der Anspruch von Oelkers' Buch, Gerold Beckers Biographie in ihrer sozialen Einbettung durchsichtiger zu machen, wird nicht zuletzt deshalb erfüllt, weil es auch eine präzise Milieubeschreibung der letzten Jahre der OSO enthält. Es handelt von der Konstitution einer Organisationskultur, in der systematisch und arbeitsteilig Kindesmissbrauch betrieben wurde. Direkte Absprachen zwischen den Kinderschändern Gerold Becker, Wolfgang Held und Jürgen Kahle erübrigten sich in diesem System. Der Erziehungswissenschaft hinterlässt Jürgen Oelkers mit seinem Buch viel Material zur nun anstehenden Selbstaufklärung. Die Qualität zukünftiger Präventionsstrategien wird daran zu messen sein, wie in einem pädagogischen Arbeitsbündnis auch unter den Bedingungen von Abhängigkeit so viel Autonomie und Transparenz gewährleistet werden können, dass im Falle eines Verstoßes gegen die Unversehrtheit der körperlichen und seelischen Integrität von Schutzbefohlenen die Auflösung von Arbeitsverträgen möglich ist – ohne dass die Opfer negative Sanktionen befürchten müssen. Die konsequente gesellschaftliche Verankerung sowohl einer beruflichen Lizenz als auch des Mandats evoziert die Notwendigkeit, die hier angedeutete Diskussion über die Grenzen des pädagogischen Handelns und des Schutzes der persönlichen Integrität sowie der Autonomie der Schutzbefohlenen nicht nur im fachwissenschaftlichen Kontext, sondern in der Öffentlichkeit zu führen. Ein Quantensprung wäre erzielt, wä-

re die Erziehungswissenschaft endlich einmal in der Lage, selbst Impulse eines solchen öffentlichen Diskurses zu geben und nicht nur auf äußere Skandalisierungen reagieren zu müssen.

Hinweise auf die berufspraktische Relevanz der eben formulierten Gedanken ergeben sich aus dem Verhältnis von Kontrollmechanismen in der Profession und jenen in der Organisation. Der Fall Gerold Becker macht einerseits das Versagen von Kontrollmechanismen auf der Ebene der Organisation evident. Viel zu wenig Beachtung fanden in der Debatte andererseits mögliche Vorkehrungen der wirkungsvollen Sanktionierung auch auf der Ebene der Berufskultur selbst. Als es zum ersten Mal darum ging, Gerold Becker aus der DGfE zu entfernen, hat Hans Thiersch als einer der Mitglieder des Ethikrates das Verbleiben des Betroffenen mit dem Strafgesetzbuch – genauer mit der Verjährung der Vergehen – begründet. Diese Begründung ist insofern interessant, weil sie zeigt, dass unter Erziehungswissenschaftlern und Erziehungswissenschaftlerinnen offenbar keine nennenswerte Sensibilität darüber existiert, dass besonders ausgewiesene akademische Berufe nicht nur dem gesellschaftlichen Rechtssystem unterworfen sind, sondern – wie man an den Ehrengerichteten der Ärzte, Juristen und Geistlichen zeigen könnte – auch denen der Profession. Da werden über Jahrzehnte hinweg Anstrengungen der Professionalisierung unternommen, aber keine der diversen pädagogischen Berufskulturen scheint es gelungen zu sein, jenseits bürokratischer Formen der sozialen Kontrolle eigene Organe zu konstituieren, um berufliche Verfehlungen über die Sphäre der wissenschaftlichen Disziplin hinaus auch im Binnenraum der Berufskultur zu ahnden. Der Umstand, dass es in der Odenwaldschule auch keine informellen Formen der systematischen Achtsamkeit gegenüber den Verfehlungen von Berufsmitgliedern gab, unterstreicht das Professionalisierungsdefizit der Lehrerschaft im Allgemeinen und das von Mitarbeitern von Reformschulen im Besonderen. Wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen werden wohl nur dann greifen können, wenn nicht nur im Bereich der Schulorganisation, der Bezugswissenschaft und der Bildungspolitik, sondern auch im Raum der Berufskultur informelle und formale Mechanismen der unbestechlichen Sanktionierung von schuldhaftem pädagogischem Handeln etabliert werden. Der berufliche Korpsgeist an der OSO hat nicht dem Schutz der Schüler gedient, sondern dem Schutz krimineller Lehrer. Ein Ethikrat der wissenschaftlichen Disziplin kann ein institutionalisiertes Über-Ich für die kollektiv verfassten pädagogischen Berufskulturen nicht substituieren.

Der Tod von Gerold Becker und die Verjährung der Vergehen dürfen nicht dazu führen, dass die von ihm begangenen Taten dem sozialen Vergessen anheimfallen. Als eines der Opfer seiner ehemaligen Lehrer kurz vor dessen Tod besuchte und um eine Stellungnahme bat, richtete Becker seinen Blick auf eine Sammlung von Bildern seiner früheren Schüler (unter denen natürlich auch die Opfer waren) und beendete lächelnd das Gespräch sinngemäß mit der Aussage, er habe ein gutes Leben geführt. Eine solche Botschaft

darf nicht das letzte Wort im Zusammenhang mit den Vorfällen an der Odenwaldschule sein. Die Erziehungswissenschaft hätte die Pflicht, die Opfer dabei zu unterstützen, die Geschichte ihrer Leidensprozesse ungeschminkt zu erzählen, die Vorfälle und die schuldhafte Verstrickung von Pädagogen schonungslos aufzuklären. So könnte sie einen Beitrag dazu leisten, die nach wie vor wirksamen Mechanismen der Tabuisierung von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu durchbrechen. Vielleicht gelingt es der Erziehungswissenschaft ja das Unwahrscheinliche wahrscheinlich werden zu lassen und dem Credo eines der Betroffenen gerecht zu werden: „Hört auf, ständig verstehen zu wollen, hört endlich mal zu!“ (zitiert nach Füller 2011, S. 184).

Dieter Nittel, Prof. Dr., ist Hochschullehrer an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Literatur

- Füller, Christian (2011): Sündenfall. Wie die Reformschule ihre Ideale missbrauchte. Köln: DuMont.
- Oelkers, Jürgen (2016): Pädagogik, Elite, Missbrauch. Die „Karriere“ des Gerold Becker. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Schmoll, Heike (2016): Der Virtuose des Missbrauchs. Geschichte der Odenwaldschule. Rezension über Jürgen Oelkers (2016): Pädagogik, Elite, Missbrauch. Die „Karriere“ des Gerold Becker. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. In: FAZ vom 8. Juli 2016.